

VORBEREITUNGSLEHRGANG

Jazz

Beschluss der Studienrichtungsarbeitsgruppe VII vom 14. Jänner 2010.

Beschluss der Studienkommission vom 27.04.2010

genehmigt vom Senat am 11.05.2010.

1. Der Vorbereitungslehrgang "Vorbereitung auf ein künstlerisches Bachelorstudium in der Studienrichtung Jazz" wird am Institut Jazz (8) in Graz durchgeführt. Der Studienplan des Lehrgangs gilt für alle Instrumente und Gesang, deren Studium jeweils im Rahmen der genannten Studienrichtung angeboten wird.
2. Die administrative Leitung des Lehrgangs liegt beim Vorstand/bei der Vorständin des Institutes 8. Alle studienrechtlichen Belange werden durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre wahrgenommen.
3. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang sind: außerordentliche musikalische Begabung, physische Eignung für das gewählte Instrument, entsprechende instrumentale Vorkenntnisse. Diese Voraussetzungen sind im Zuge einer Zulassungsprüfung zu überprüfen.
4. Die Studiendekanin/der Studiendekan hat für die Zulassungsprüfungen einen Prüfungssenat einzurichten. Die Prüfungssenate sind identisch mit den Zulassungsprüfungssenaten der jeweiligen Instrumente/Gesang für das ordentliche Studium.
5. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre hat für die kommissionellen Prüfungen einen Prüfungssenat einzurichten. Die Prüfungssenate sind identisch mit den Zulassungsprüfungssenaten für das ordentliche Studium.
6. Ziel des Vorbereitungslehrgangs ist die Hinführung zur Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium im gewählten Instrument oder Gesang und somit das Erreichen der im Studienplan Jazz definierten Anforderungen für die Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach und in sonstigen Fächern bzw. das Erreichen weiterer Zulassungserfordernisse.
7. Zulassungsprüfung:

1. Teil

Prüfung des Gehörs und der Kenntnisse der Musiktheorie (unter besonderer Berücksichtigung jazzspezifischer Anforderungen): Drei- und Vierklänge, Melodiediktate rhythmische Diktate sowie Tonleitern

2. Teil

Überprüfung der Klavierkenntnisse (entfällt für PianistInnen): Einfache jazzmäßige Kadenz in Dur und Moll nach Ansage.

3. Teil

Voraussetzung für die praktische Prüfung ist das positive Absolvieren der beiden erstgenannten Teilprüfungen (Theorie- und Klavierprüfung).

Praktische Prüfung mit Rhythmusgruppe: Vorzubereiten sind 4 Stücke aus dem Jazzrepertoire in verschiedenen Tempi: 1 Stück mit Stufenharmonik, 1 modales Stück, 1 Blues und 1 Stück freier Wahl. Eine Rhythmusgruppe wird zur Verfügung gestellt; für

diese ist entsprechendes Notenmaterial vorzulegen.

Praktische Prüfung Solo: Vorzubereiten ist ein durchkomponiertes Stück (Etüde oder Transkription).

Prüfung der Fähigkeiten im Blattlesen: Von der Prüfungskommission werden einfache jazzspezifische Beispiele vorgelegt.

Prüfung der Fähigkeiten, einfache musikalische Phrasen mit dem Instrument und der Stimme nachzuvollziehen.

8. Die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich. Der Lehrgang kann bis zum vollendeten 19. Lebensjahr belegt werden (Stichtag 30.09.).
9. Nach bestandener Zulassungsprüfung für den Vorbereitungslehrgang werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer als außerordentliche Studierende zum Studium zugelassen.
10. Die Dauer des Lehrgangs beträgt 4 Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Wiederholung von max. 2 Semestern genehmigt werden.
11. Der Unterricht besteht aus dem zentralen künstlerischen Fach - dem gewählten Instrument/Gesang - und den angeführten Pflichtfächern bzw. den freien Wahlfächern.

Studentafel:

Zentrales künstlerisches Fach:

Das gewählte Instrument/Gesang	1 SSt.	ins. 4 SSt.
--------------------------------	--------	-------------

Pflichtfach

Ensemble Jazz	4 SSt.	ins. 16 SSt.
---------------	--------	--------------

Freie Wahlfächer:

Gehörschulung
Improvisation
Jazzchor
Jazztheorie/Arrangement
Stage Band

Das Pflichtfach ist mit der Zulassung in den Vorbereitungslehrgang zu beginnen und es besteht Anwesenheitspflicht. Die freien Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebots und der vorhandenen Plätze belegt werden.

12. Prüfungen:

Die Pflichtfächer werden semesterweise in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Konzerten (Ensemblekonzerten) abgeschlossen, die freien Wahlfächer mit immanentem Charakter semesterweise benotet.

Das zentrale künstlerische Fach ist am Ende eines Wintersemesters von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu benoten, am Ende eines Sommersemesters ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen (bevorzugt Ende Juni, nur in Ausnahmefällen Ende September). Sofern die Erstzulassung für ein Sommersemester erfolgt, findet die erste kommissionelle Prüfung am Ende des zweiten zugelassenen Sommersemesters statt.

13. Die bestandene Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium gilt als Abschlussprüfung des Vorbereitungslehrgangs im gewählten Instrument.